



Antrag

der Fraktion der CDU

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Justizvollzugsanstalten, mit der Jugendarrestanstalt Moltsfelde, der Jugendanstalt Schleswig sowie mit den jeweiligen Personalvertretungen ein Konzept zu erstellen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst auf den Umgang mit kritischen Situationen im Dienst ausreichend vorzubereiten. Diese Vorbereitung muss sowohl Bestandteil der Ausbildung, als auch Gegenstand regelmäßiger Fortbildungen sein. Hierzu gehört neben einer qualifizierten Aus- und Fortbildung im Bereich „Selbstverteidigung“ insbesondere auch eine psychologische Schulung für den Umgang mit solchen Situationen einschließlich der Vermittlung von Kenntnissen über die möglichen psychischen Folgen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, mit den bereits genannten Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die kritischen Extremsituationen ausgesetzt waren, eine unverzügliche professionelle psychische Betreuung zu ermöglichen, um der Entwicklung von Traumata oder Stresstörungen entgegenzuwirken. Hierzu sollen konkrete Handlungsanweisungen für die einzelnen Einrichtungen erarbeitet werden, die im Falle des Eintretens genannter Situationen schnelle Hilfe für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Berufsgruppen im Landesdienst zu identifizieren, für die die genannten Maßnahmen ebenfalls erforderlich sind, und hier entsprechend tätig zu werden.

Die Landesregierung wird zudem dringend aufgefordert, bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes über den Vollzug der Freiheitsstrafe den Aspekt der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit zur Grundlage der gesetzlichen Ausgestaltung zu machen. Durch geplante Neuregelungen dürfen keine zusätzlichen Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Öffentlichkeit entstehen. Daher sind die tatsächlichen Gegebenheiten in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu berücksichtigen.

Barbara Ostmeier
und Fraktion